

**Bebauung Mitterhoferstraße 7;
Ermittlung der aktuellen Bedarfszahlen vor
Erteilung der Baugenehmigung**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02407 der Bürgerversammlung des
25. Stadtbezirkes Laim am 20.11.2018

**Bebauung Mitterhoferstraße 7;
Nutzung als Wohnraum für Münchner Bürger**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02411 der Bürgerversammlung des
25. Stadtbezirkes Laim am 20.11.2018

**Bebauung Mitterhoferstraße 7;
Geplante Unterkunft Mitterhoferstraße 7:
Überprüfung des Mietvertrages und Standortes
(Ziffern 2 und 3 des Antrags)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02417 der Bürgerversammlung des
25. Stadtbezirkes Laim am 20.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14385

3 Anlagen

Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim vom 07.05.2019
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Am 20.11.2018 wurden in der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirks Laim die drei o.g. Empfehlungen (Anlagen 1-3) zur geplanten Bebauung der Mitterhoferstraße 7 formuliert und mit Mehrheit angenommen. Das Sozialreferat nimmt in dieser Beschlussvorlage zu den einzelnen Punkten zur Darstellung der geplanten Nutzung, des Bedarfs für diese Einrichtung, zum Standort und der Nutzung des Geländes für Münchner Bürgerinnen und Bürger Stellung.

Die Empfehlung betrifft drei Vorgänge, die nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen sind. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich

Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

1. Darstellung der geplanten Nutzung

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration plant in der Mitterhoferstraße ein Mischprojekt mit 65 Wohneinheiten. Das Objekt wird über drei getrennte Hausaufgänge mit jeweils vier bzw. fünf Etagen verfügen. Das Haus soll mit unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen (UF), Resettlementflüchtlingen, Flüchtlingen des humanitären Aufnahmeprogramms sowie UF-Kleinfamilien belegt werden. Die Wohnungsgrößen reichen von einem bis zu fünf Zimmern.

Neben den Büroräumen im Erdgeschoss steht ein 80 qm großer Gemeinschaftsraum zur Verfügung, der auch vom Stadtteil genutzt werden kann.

Das Konzept orientiert sich an der schon bestehenden Mischnutzung im Wohnprojekt Baldurstraße 31 sowie der Berg-am-Laim-Straße 127-129, die sich bislang sehr bewährt haben.

Das Haus soll durch sozialpädagogische Fachkräfte und Pförtnerinnen und Pförtner mit Sonderaufgaben betreut werden.

Ein Gesamtkonzept für das gesamte Gelände kann leider nicht erfolgen, da dieses auf mehrere Investoren aufgeteilt ist. Eine Zusammenarbeit gestaltet sich kompliziert, aber alle Beteiligten stehen in regelmäßigem Kontakt. Der Zugang zur denkmalgeschützten Glockengießerei und damit die Erlebbarkeit des Geländes bleibt natürlich weiterhin im Interesse der Landeshauptstadt München.

2. Leerstand und Bedarf von Einrichtungen dieser Art in München

Der Unterbringungsbedarf von geflüchteten Menschen wird regelmäßig in den betroffenen Abteilungen des Sozialreferats geprüft und ist weiterhin sehr hoch. Über bestehende Objekte kann der Bedarf für die unter 1. genannten Gruppen nicht gedeckt werden.

Insgesamt ist die Auslastung der dezentralen Unterkünfte und anderer Wohnprojekte zur Unterbringung von Asylsuchenden bzw. Flüchtlingen nach wie vor sehr hoch. Schließungen von nicht verlängerbaren Objekten und die noch immer in München eintreffenden Schutzsuchenden lasten das System bis auf weiteres aus. Es ist daher ausgeschlossen, dass Einrichtungen dieser Art in München leerstehen.

3. Weiterer Standort im 25. Stadtbezirk Laim

Soweit möglich, achtet die Landeshauptstadt München darauf, die Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen gleichmäßig auf die Stadtbezirke zu verteilen. Jeder mögliche Standort wird daher sorgfältig geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

4. Anderweitige Nutzung für Münchner Bürgerinnen und Bürger

Dem Sozialreferat ist die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt bewusst. Es wird stetig daran gearbeitet, allen bezahlbaren Wohnraum in München zur Verfügung zu stellen. Allerdings haben anerkannte Geflüchtete den gleichen Anspruch auf Unterbringung wie nicht geflohene Münchner Bürgerinnen und Bürger. Der Migrationshintergrund darf dabei keine Rolle spielen.

Für die Nutzung des ganzen Stadtteils wird im Objekt Mitterhoferstraße 7 ein Sozialraum geplant, der damit der Allgemeinheit der Münchner Bürgerinnen und Bürger zugute kommt.

5. Bebauung Mitterhoferstr. 7

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beantwortet die Ziffer 1 der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 14-20 / E 02417 (Anlage 3) vom 20.11.2018 in einem eigenen Beschluss.

6. Mietzahlungen Mitterhoferstraße

Die in der Ziffer 2 der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 14-20 / E 02417 gemachten Aussagen (Anlage 3) entsprechen laut Stellungnahme des Kommunalreferates vom 18.12.2018 nicht den Tatsachen. „Selbstverständlich wurde bis dato keine Miete geleistet und das vertragliche Rücktrittsrecht besteht nach wie vor. Zudem ist die Miete auf keinen Fall überteuert und entspricht der aktuellen Marktlage. Nähere Angaben über den Vertragsinhalt können nicht erfolgen, da diese vertraulich sind.“

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit gem. § 22 GeschO - und Darstellung zur Mitterhoferstraße 7 wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02407 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes vom 20.11.2018 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02411 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes vom 20.11.2018 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
4. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02417 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes vom 20.11.2018 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 Laim der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Sozialreferat / S-GL-B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An den Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes Laim (7-fach)**
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
z. K.

V. An das Direktorium HA II/BAG-West (3-fach)

- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt). Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am

I.A.